

Bekanntmachung

110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 " Möhnestraße "

Aufstellungsbeschlüsse

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die parallele Aufstellung der 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße", und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 " Möhnestraße" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 17.12.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel der Planverfahren ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Standortsicherung weitere Gewerbeflächen im Anschluss an den vorhandenen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Das Plangebiet ist westlich der B 480 an der unmittelbar östlich vorbeiführenden Knippenbergstraße gelegen. Im Süden schließt sich das gegenwärtige Firmengelände an, im Norden und Westen wird der beantragte Standort von landwirtschaftlichen Flächen und einem Unternehmen für Heizung, Sanitär und Bäderbau begrenzt.

Das ca. **7,24 ha großen Bebauungsplangebiet** umfasst neben dem im Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 43 "Möhnestraße-Nehdener Weg" als Gewerbegebiet festgesetzten Betriebsgelände die beiden nördlich angrenzenden unbeplanten und landwirtschaftlich genutzten Parzellen. Konkret handelt es sich um die Grundstücke der Gemarkung Brilon, Flur 6, Flurstücke 176/50, 146/49, 145/49, 315 und 324.

Der ca. **3,30 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich den beantragten Erweiterungsbereich in der Gemarkung Brilon, Flur 6, Flurstücke 176/50, 146/49, 145/49.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 3,3 ha große "Fläche für die Landwirtschaft" in eine gleichgroße "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

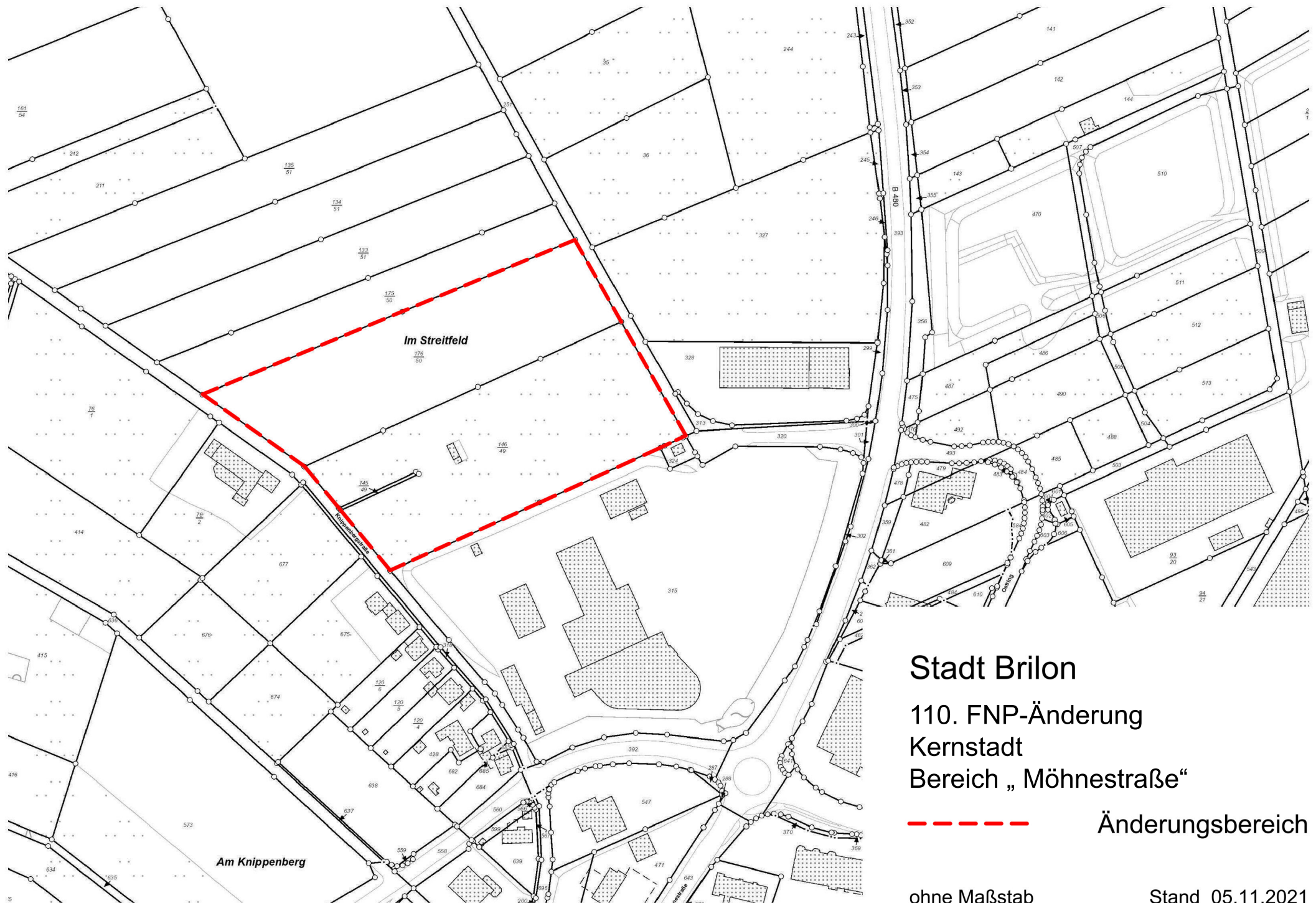
Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse wird hiermit angeordnet.

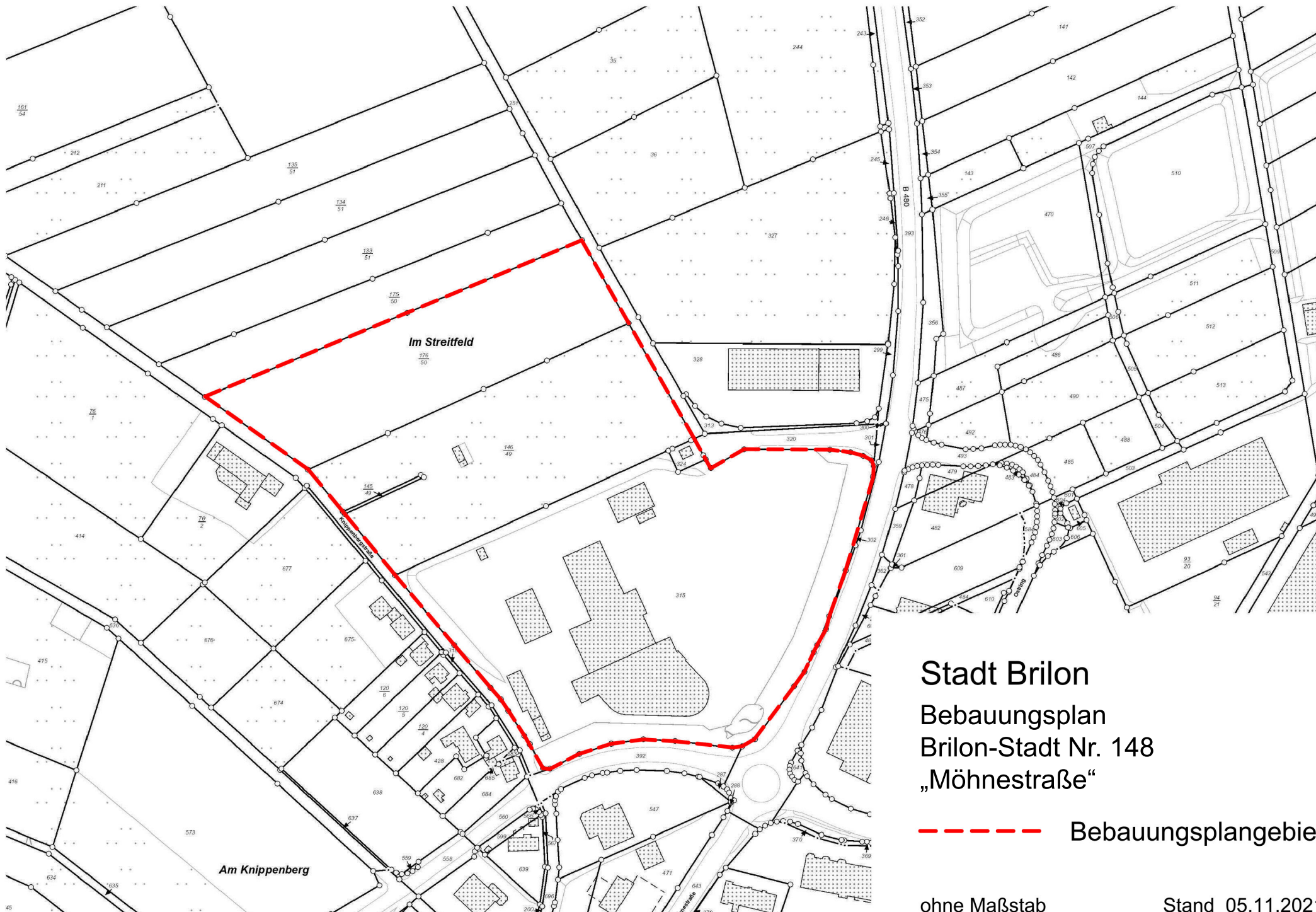
Brilon, den 21. Dezember 2021

Der Bürgermeister

Gez.

Dr. Bartsch





Stadt Brilon
Bebauungsplan
Brilon-Stadt Nr. 148
„Möhnestraße“

----- Bebauungsplangebiet

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021